

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Dienstag, den 09.02.1999 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.  
Die Einladung erfolgte am 26.01.1999 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Alfred Prinz, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Manfred Hager, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Rosemarie Mechtler, Manfred Gail, Magdalena Cibulka-Frey u. Gottfried Wanko.

### Tagesordnung

- Pkt. 1: Ansuchen der FF-Eggersdorf um Übernahme der Kosten für die Errichtung des Kanalanschlusses und der Arbeiten der EVN für das Feuerwehrhaus.
- Pkt. 2: Ansuchen der FF-Eggersdorf um Übernahme der Materialkosten im Zuge der Renovierung des Feuerwehrhauses.
- Pkt. 3: Ansuchen des Dorferneuerungsvereines um Gewährung eines Förderungsbetrages und Unterzeichnung des Arbeitsübereinkommens der NÖ Landesstelle.
- Pkt. 4: Vergabe der Sanierung des Kriegerdenkmales in Ladendorf.
- Pkt. 5: Berufung gegen den Bescheid vom 24.11.1998 (Kanalanschlußverpflichtung).
- Pkt. 6: Berufung gegen den Abgabenbescheid vom 11.01.1999 (KEG Eggersdorf 42).
- Pkt. 7: Berufung gegen den Abgabenbescheid vom 11.01.1999 (KEG Eggersdorf 32).
- Pkt. 8: Berufung gegen Bescheid Zl. 44/1998 vom 07.12.1998.
- Pkt. 9: Berufung gegen Bescheid Zl. 57/1998 vom 07.12.1998.
- Pkt. 10: Mietvertrag für Kopiergerät in der Gemeinde.
- Pkt. 11: Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund in Eggersdorf.
- Pkt. 12: Projektsergänzung für Erddeponie in Ladendorf.
- Pkt. 13: Unterzeichnung einer Zustimmungserklärung.
- Pkt. 14: Kassaprüfungsbericht.
- Pkt. 15: Ansuchen um Ratenzahlung für Betriebskosten.
- Pkt. 16: Weiterer Verwendungszweck der Liegenschaft Derschstraße 53 in Ladendorf.
- Pkt. 17: Vergabe der Projektserstellung für Biotop in Grafensulz.
- Pkt. 18: Ansuchen vom Gendarmerieposten um Gewährung eines Zuschusses.
- Pkt. 19: Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.1998, Top 17.
- Pkt. 20: Ansuchen vom Musikverein Ladendorf.
- Pkt. 21: Bericht des Bürgermeisters.

### Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister bringt den Antrag als Punkt  
22. Zuschuß zum Ankauf eines Rasenmähers f. Grafensulz  
23. Standortbestimmung für Anschlagtafeln und  
24. Werbeeinschaltung in Weinviertler Zeitung  
in die Tagesordnung aufzunehmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Das Sitzungsprotokoll vom 10.12.1998 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen und vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Mit Schreiben vom 27.10.1998 wurde von der Freiw. Feuerwehr Eggersdorf ein Ansuchen um Übernahme der Kosten durch die Gemeinde für den Kanal- sowie Erdgasanschluß für das Zeughaus Eggersdorf , gestellt.  
Bezüglich der Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß diese von der Gemeinde bezahlt werden.  
Bezüglich der Herstellung des Erdgasanschlusses wird festgestellt, daß für das Zeughaus in Eggersdorf bereits eine Elektroheizung vorhanden ist und die Herstellung des Gasanschlusses daher nicht für notwendig erscheint.  
Mit 16 Für- und 3 Gegenstimmen (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Kosten für die Herstellung des Erdgasanschlusses für das Zeughaus in Eggersdorf seitens der Gemeinde nicht übernommen werden.
- Zu 2: Mit Schreiben vom 21.11.1998 wurde von der Freiw. Feuerwehr Eggersdorf ein Ansuchen um Übernahme der Materialkosten für die Renovierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Eggersdorf inklusive der Erneuerung der Garagentore durch die Gemeinde, gestellt.  
Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die geplanten Renovierungsarbeiten durch den Bauausschuß der Gemeinde begutachtet und Kostenvoranschläge für die erforderlichen Materialien von der Freiw. Feuerwehr Eggersdorf eingeholt werden. Danach wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen.
- Zu 3: Mit Schreiben vom 23.11.1998 wurde vom Dorferneuerungsverein ein Ansuchen an die Gemeinde um Gewährung einer Vereinsförderung in ortsüblicher Weise, gestellt.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dem Dorferneuerungsverein ein Förderungsbetrag von S 3.000,-- für das Jahr 1999 ausbezahlt wird.

Weiters wurde vom Dorferneuerungsverein ein Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Ladendorf und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung) für die Dorferneuerungstätigkeit in Ladendorf zur Unterzeichnung vorgelegt. Die NÖ Landesregierung fördert die Leistungen des Betreuers in der Phase 3. Die Gemeinde hätte demnach einen Betrag von S 3.000,-- pro Jahr an den Verband zu leisten. Phase 3 in Ladendorf wird auf einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt. In dieser Phase wird der Ort Ladendorf mit einem Stundenausmaß von ca. 20 Stunden pro Jahr durch einen Mitarbeiter des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung unterstützt und begleitet. Sowohl die Gemeinde, bzw. der Verein, wie auch der Verband können vor Ablauf der 4 Jahre das Arbeitsübereinkommen lösen: bei Nichteinhalten der Richtlinien der NÖ Dorferneuerung durch die Gemeinde; bei Auflösung des Vereines; bei Unvereinbarkeit von

Aktivitäten zwischen Verein und Gemeinde sowie bei Nichteinhalten des Arbeitsübereinkommens.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Ladendorf und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung durch den Bürgermeister unterzeichnet und der hierfür erforderliche Betrag von jährlich S 3.000,-- seitens der Gemeinde Ladendorf an den Verband geleistet wird.

- Zu 4: Herr Bürgermeister berichtet, daß für die Renovierung des Kriegerdenkmales in Ladendorf ein Kostenvoranschlag der Fa. Hasch eingeholt wurde.  
Diesbezüglich wird der Antrag gestellt, einen weiteren Kostenvoranschlag von der Fa. Martin Messinger, Parkstraße 23, 2170 Wetzelsdorf (Steinbildhauerei) einzuholen.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß von der Fa. Martin Messinger ein weiterer Kostenvoranschlag für die Renovierung des Kriegerdenkmales eingeholt wird.
- Zu 5: Auf Grund der Behandlung von Berufungen übergibt der Bürgermeister dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt mit den Zuhörern für die nächsten 5 Tagesordnungspunkte den Sitzungssaal.  
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolles zu entnehmen.
- Zu 6: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolles zu entnehmen.
- Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolles zu entnehmen.
- Zu 8: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolles zu entnehmen.
- Zu 9: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokollen zu entnehmen.
- Zu 10: Der Bürgermeister und die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil. Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.  
Herr Bürgermeister berichtet, daß der Kopierer im Gemeindeamt gegen ein neues Leasinggerät ausgetauscht wurde und bringt diesbezüglich dem Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag zur Kenntnis.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der vorliegende Mietvertrag genehmigt und unterzeichnet wird.
- Zu 11: Mit Schreiben vom 18.01.1999 wurde von Frau Hannelore Schneiber aus Eggersdorf ein Ansuchen um Verpachtung von ca. 80 m2 Gemeindegrund hinter den Kellergrundstücken (vormals Pfaffl und Wegerth) gestellt. Dieser Gemeindegrund sollte als Sitzplatz sowie als Auslauf für den Hund verwendet werden.  
Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der angeführte Gemeindegrund vom Bauausschuß der Gemeinde begutachtet und in der nächsten Gemeinderatssitzung hierüber beraten und beschlossen wird.

- Zu 12: Herr Bürgermeister berichtet, daß mit Bescheid vom 04.01.1999 von der NÖ Landesregierung aufgetragen wurde, für die ca. 2 m zu hohe Schüttung der Erddeponie in Ladendorf im Ausmaß eines zusätzlichen Schüttvolumens von ca. 8000 m<sup>3</sup> nachträglich und die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen oder diese eigenmächtige Neuerung bis spätestens 30.06.1999 zu beseitigen, indem die 2 m zu hohe Schüttung abgeschoben werden müßte.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die angeführte Projektsänderung für die Erddeponie in Ladendorf veranlaßt wird, jedoch werden die Kosten für diese Projektsänderung bei der Fa. Kernstock hinterfragt und wird danach in der nächsten Gemeinderatssitzung der Auftrag erteilt.
- Zu 13: Vom öffentlichen Notar Dr. Horst Lukanec wurde eine Zustimmungserklärung betreffend Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für Frl. Gerhild Böck, ob dem Grundstück Nr. 1530/11 (in der Schubertstraße in Ladendorf) unbeschadet des zugunsten der Marktgemeinde Ladendorf einverleibten Wiederkaufsrechtes, vorgelegt.  
Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Zustimmungserklärung genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeindevertretern sowie vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 14: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung vom 14.10.1998 zur Kenntnis. In diesem Bericht wurde festgestellt, daß die Wasserabrechnung für den Jugendkeller nach wie vor nicht vorgeschrieben wurde. Weiters wurde eine Empfehlung betreffend Überprüfung des Beschäftigungsausmaßes der Schulwartin, abgegeben.  
Bezüglich Jugendkeller wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, da es keinen Obmann der Jugend gibt, die Wasserabrechnung an den Kellereigentümer (Land NÖ.) zu übermitteln. Betreffend Beschäftigungsausmaß der Schulwartin berichtet Herr Bürgermeister, daß dieses bereits von 29,5 Std. auf nunmehr 28 Std. herabgesetzt wurde.
- Zu 15: Da es sich bei diesen TOP um Abgaben handelt, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Zuhörer treten von der Sitzung ab.  
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolles zu entnehmen.
- Zu 16: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.  
Da die ehemalige Forbildungsschule in Ladendorf für die Gemeinde lediglich eine Belastung darstellt, wird über einen eventuellen Verkauf dieser Liegenschaft diskutiert.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Wert des angeführten Gebäudes durch den Baumeister Ing. Prantl geschätzt werden soll und danach in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Verkauf der Liegenschaft beraten wird.
- Zu 17: Mit Schreiben vom 11.12.1998 wurde vom Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege Herrn DI Karl GRIMM ein Anbot für die Erstellung eines Projektes zur Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung und eines Bepflanzungsplanes für die Errichtung eines Feuchtbiotopes in der KG. Grafensulz sowie ein Werkvertrag, vorgelegt.  
Mit 18 Für- und 1 Gegenstimme wird beschlossen, daß Herr DI Karl GRIMM mit der Erstellung des Projektes zur Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung und des Bepflanzungsplanes für das Feuchtbiotop in Grafensulz (Grdstk. Nr. 344 in der Nähe der Kirche) auf Grund des Angebotes vom 11.12.1998 im Gesamtbetrag

von S 36.234,60 beauftragt wird.

Weiters wird beschlossen, daß der beiliegende Werkvertrag nicht in Auftrag gegeben und daher nicht unterzeichnet wird.

- Zu 18: Herr Bürgermeister berichtet, daß vom GPK ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von S 8.000,-- für den Ankauf einer Kücheneinrichtung gestellt wurde.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der gewünschte Zuschuß von S 8.000,-- für den Ankauf einer Kücheneinrichtung an den Gendarmerieposten Ladendorf überwiesen wird.
- Zu 19: Mit GR-Beschluß vom 10.12.1998 (TOP 17) wurde beschlossen, daß Frau Roswitha Spieß aus 2126 Grafensulz 73 zur Begradigung ihres Grundstückes 39 m2 des Gemeindegrundstückes Nr. 298 um einen m2-Preis von S 200,-- verkauft werden.  
Bei der Überprüfung im Flächenwidmungsplan wurde jedoch festgestellt, daß der angeführte Grundstücksteil bereits im Grünland liegt und daher ein m2-Preis von lediglich S 50,-- in Rechnung gestellt werden kann.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der TOP 17 der GR-Sitzung vom 10.12.1998 dahingehend abgeändert wird, daß der Grundstücksteil von 39 m2 in der KG. Grafensulz um einen m2-Preis von S 50,-- an Frau Roswitha Spieß verkauft wird.
- Zu 20: Mit Schreiben vom Team der „Wind-Kids“ des Musikvereines Ladendorf wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für den Ankauf eines Musikinstrumentes (Xylophon), welches üblicherweise nicht im Privatbesitz ist und einen Anschaffungspreis von ca. S 25.000,-- erfordert, gestellt.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß seitens der Gemeinde ein Zuschuß von S 10.000,-- für den Ankauf eines Musikinstrumentes für das Nachwuchsorchester des Musikvereines Ladendorf („Wind-Kids“) gewährt wird.
- Zu 21: Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich der Vermietung des ehemaligen Arzthauses ein Interessent bereits aufgetreten ist, jedoch dieser noch keine fixe Zusage erteilt hat: — — — — —  
Diesbezüglich wird vereinbart, daß der angeführte Interessent kurzfristig befragt wird, ob ein ernstzunehmendes Interesse an der angeführten Arztwohnung nunmehr besteht, widrigenfalls wird eine neuerliche Ausschreibung in der Zeitung in Auftrag gegeben.
- Zu 22: Vom Verschönerungsverein Grafensulz wurde ein Ansuchen um Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses im Betrag von S 10.000,-- für den Ankauf eines Rasenmähertraktors gestellt. Laut Anbot der Fa. Nekam aus Grafensulz betragen die Anschaffungskosten für den angeführten Rasentraktor YARD MAN HN 7180 S 45.073,-- exkl. Mwst. .  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für den Verschönerungsverein Grafensulz ein außerordentlicher Zuschuß im Betrag von S 10.000,-- für den Ankauf eines Rasentraktors gewährt wird.
- Zu 23: Herr Bürgermeister berichtet, daß von der I. Bank (vormals Sparkasse) der Antrag gestellt wurde, daß im Zuge des Umbaues des alten Lagerhauses in eine neue Bankfiliale die an der rechten Seite situierten Anschlagtafeln, welche von insgesamt 12 verschiedenen Vereinen gemietet sind, entfernt werden müßten, damit diese Seite des Gebäudes für Werbezwecke gestaltet werden kann.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die angeführten Anschlagtafeln entfernt werden können, jedoch wären die kompletten Kosten für die Versetzung dieser von der I. Bank zu tragen. Der neue Standort für die Aufstellung der Anschlagtafeln wird noch seitens der Gemeinde bekanntgegeben.

- Zu 24: Von der NÖN Weinviertler Nachrichten wurde mitgeteilt, daß in der Woche 10/99 eine Regionreportage über Niederleis bis Asparn/Zaya und Ladendorf an jeden Haushalt ergeht. Im Rahmen dieser Reportage besteht für die Gemeinde die ideale Möglichkeit, ihren Betrieb repräsentativ vorzustellen. Laut Anbot der NÖN beträgt der Preis für eine Werbeeinschaltung 1/16 Seite S 1.820,--, für 1/8 Seite S 3.640,-- und für 1/4 Seite S 7.280,-- jeweils zuzügl. 10 % Anzeigensteuer und 20 % Mwst. . Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß eine Werbeeinschaltung in der NÖN Weinviertler Nachrichten-Zeitung im Ausmaß 1/8 Seite zum Preis von S 3.640,-- zuzügl. 10% Anzeigensteuer und 20% Mwst. laut Anbot der NÖN vom 05.02.1999 für das Hallenbad und die Sauna in Ladendorf in Auftrag gegeben wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21.30 Uhr

Berichtigung zu Pkt. 14: Bezüglich Jugendkeller wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, da es keinen Obmann der Jugend gibt, die Wasserabrechnung an den Kellereigentümer (Österr. Jugendbewegung ÖJB, vertreten durch Mag. Karl Wilfing, Fasanweg 23, 2170 Poysdorf) zu übermitteln.

*[Handwritten signatures]*

*[Signature: Stoll G. H.]*

*[Signature: Flambert]*

*[Signature: Hainke Perharen]*

*[Signature: K. (Schrift)]*